Polizei und Menschenrechte

Vorlesungsbeschrieb

Die Polizei hat im Auftrag des Staates für die Einhaltung des Rechts zu sorgen. Sie garantiert, dass jeder Mensch in seinen Grundrechten geschützt ist und seine verfassungsmässig verbürgten (Menschen-)Rechte ausüben kann. Gleichzeitig ermächtigt und verpflichtet das staatliche Gewaltmonopol die Polizei, zum Schutz dieser hochwertigen Rechtsgüter nötigenfalls auch in Grundrechte einzugreifen, wobei bezüglich Umfang und Intensität solcher Eingriffe der Grundsatz der Verhältnismässigkeit von zentraler Bedeutung ist. In der Praxis zeigt sich, dass der Grat zwischen gerechtfertigtem Eingriff und unzulässiger Verletzung von Menschenrechten mitunter sehr schmal ist.

Im ersten, allgemeinen Teil der Vorlesung wird das Thema in das Staatsorganisationsrecht und in die allgemeinen Grundrechtslehren eingebettet. Zur Einführung in die Thematik gehören die Klärung der für die Fragestellung relevanten Begriffe, die Organisation der Polizei im Bundesstaat und die Frage der Delegation von sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf Private. Diese Themen werden im zweiten Teil anhand ausgewählter Grundrechte, welche in der polizeilichen Arbeit besonders häufig betroffen sind, vertieft. Im Zentrum stehen das Recht auf Leben, die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung sowie das Diskriminierungsverbot. Der polizeiliche gebotene Schutz, aber auch die Bedrohung dieser Rechte werden anhand von wichtigen Urteilen des Bundesgerichts und des EGMR dargestellt. Den Praxisbezug stellen externe Referenten sicher.

Begleitend zur Vorlesung wird ein Reader abgegeben (Website der Dozentin).

Voraussetzungen

Die Vorlesung richtet sich an Studierende im Masterstudium mit besonderem Interesse an Fragen des Polizeirechts und des Menschenrechtsschutzes. Die Inhalte der Bachelor-Vorlesungen zum Bundesstaatsrecht und insbesondere zu den Grundrechten werden als bekannt vorausgesetzt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis (6 ECTS-Punkte) erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung, welche in der letzten Semesterwoche (voraussichtlich am 30. Mai 2017) durchgeführt wird.